

# MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



[www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html](http://www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html)

54. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2007/08

Ausgegeben am 24. 6. 2008

37.b Stück

---

## CURRICULUM

für das

**„JOINT DEGREE MASTERPROGRAMM GENDER STUDIES“**

**an der Karl-Franzens-Universität Graz**

Der Senat hat am 28. 5. 2008 gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG 2002 das von der Curricula-Kommission Frauen- und Geschlechterstudien am 12. 3. 2008, 17. 3. 2008, 7. 4. 2008 und 17. 4. 2008 beschlossene Curriculum für das Joint Degree Masterprogramm Gender Studies genehmigt.

Rechtliche Grundlagen:

Universitätsgesetz 2002, BGBl.I Nr.120/2002 idgF.

Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Karl-Franzens-Universität Graz

**Impressum:** Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.  
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)

# Curriculum für das “Joint Degree Masterprogramm Gender Studies”<sup>1</sup>

## § 1 Allgemeine Bestimmungen

Das Curriculum des Joint Degree Masterprogramms Gender Studies wurde unter der Schirmherrschaft der Karl-Franzens-Universität Graz gemeinsam mit der Ruhr Universität Bochum als Partneruniversität erarbeitet. Den Studierenden wird ein gemeinsamer Grad von beiden teilnehmenden Universitäten verliehen. Die akademischen Grade und die damit in diesen Staaten verbundenen Rechte werden aus jedem der beteiligten Staaten erworben.

Nach § 54 Abs. 1 UG 2002 ist das Studium den Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.

### (1) Kooperationspartnerinnen

Die Kooperationspartnerinnen des Joint Degree Masterprogramms Gender Studies sind die Karl-Franzens-Universität Graz (Österreich) und die Ruhr-Universität Bochum (Deutschland).

(Verweis: Kooperationsvertrag, §1)

### (2) Gegenstand und Ziele des Studiums

#### (2.1) Gegenstand

Zentraler Gegenstand des Joint Degree Masterprogramms Gender Studies ist die Bedeutung von Gender für Individuum, Gesellschaft und Kultur in seiner Wechselwirkung mit anderen sozialen bzw. kulturellen Kategorien. Gender wird hier verstanden als soziale und kulturelle Struktur- und Prozesskategorie, über die eine geschlechterdifferenzierende Zuweisung von sozialen Positionen, von Arbeit und Verantwortung, von materiellen Ressourcen und Anerkennung erfolgt. In der aktuellen Phase der Reorganisation von Wirtschaft und Gesellschaft auf lokaler wie globaler Ebene ist die Frage nach den Geschlechterverhältnissen sowie nach Möglichkeiten und Chancen ihrer Veränderung von besonderer Bedeutung. Diese zu analysieren und ihre Konsequenzen für wissenschaftliche Theoriebildung und gesellschaftliche und kulturelle Praxis zu reflektieren, ist Gegenstand interdisziplinär verstandener Gender Studies.

#### (2.2) Ziele

Das Joint Degree Masterprogramm Gender Studies vermittelt verschiedene disziplinäre Perspektiven, Theorien und Methoden, die sich in ihrem jeweiligen Gegenstandsbezug ergänzen und unter einer übergreifenden Gender-Perspektive aufeinander bezogen werden können. Dabei werden Gender-Kompetenzen erworben, die sowohl die Erarbeitung wissenschaftlicher Theoriebildung als auch eine kontextbezogene Nutzung und Verwendung dieses Wissens im Hinblick auf die Anforderungen des jeweiligen Praxisbereichs ermöglichen. Das Joint Degree Masterprogramm Gender Studies vermittelt unter einer internationalen, insbesondere europäischen Perspektive Gender-Kompetenzen, die vor dem

---

<sup>1</sup> Doppeldiplom-Programm im Sinne des § 51 Abs. 2 Z 27 UG 2002

Hintergrund aktueller gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Transformationsprozesse immer relevanter und dementsprechend stark nachgefragt werden. Absolventinnen und Absolventen können dieses Wissen für die Analyse und Veränderung geschlechtsstruktureller Bedingungen in Organisationen nutzen und damit die Chancengleichheit von Frauen und Männern vorantreiben.

### **(3) Qualifikationsprofil und Tätigkeitsfelder**

#### **(3.1) Qualifikationsprofil**

Das Joint Degree Masterprogramm Gender Studies vermittelt ein Kompetenzprofil, das sich folgendermaßen beschreiben lässt:

- Theoretische und empirische Kenntnisse über Geschlecht und Prozesse seiner Herausbildung und Diskursivierung, seiner Reorganisation und der Folgen in ausgewählten Bereichen, z.B. für gesellschaftliche Ungleichheit
- Fähigkeiten zur Beschreibung, Analyse und Bewertung von kulturellen und gesellschaftlichen Prozessen im Zusammenhang mit der Kategorie Geschlecht
- Theoretische und methodische Kenntnisse, um den sozialen und kulturellen Wandel von Geschlechterverhältnissen in verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen und in nationaler wie internationaler Perspektive zu analysieren und in seinen Folgen zu reflektieren
- Kompetenzen, um genderbezogenes Wissen sowohl als empirisches Wissen als auch als Reflexions- und Begründungswissen in unterschiedlichen Kontexten anzuwenden und die jeweiligen Kontextbedingungen zu reflektieren
- Befähigung zur Entwicklung von Strategien der Veränderung in genderrelevanten individuellen und gesellschaftlichen Kontexten
- Fundierte theoretische Wissensbasis und Methodenkompetenz sowie Befähigung zur Weiterentwicklung und Anwendung von theoretischem, methodischem und praktischem Wissen unter Berücksichtigung des Gender-Bezugs.

#### **(3.2) Tätigkeitsfelder**

Die beruflichen Perspektiven von Absolventinnen und Absolventen des Joint Degree Masterprogramms Gender Studies beziehen sich sowohl auf Hochschulen und Forschungseinrichtungen, auf den öffentlichen Dienst, als auch auf die freie Wirtschaft. Als Tätigkeitsfelder kommen dafür bei entsprechender Basisqualifikation besonders folgende Bereiche in Frage:

- Tätigkeit in *Antidiskriminierungsstellen, Gleichstellungs- bzw. –behandlungs-Stellen und Frauen- und Gleichstellungsreferaten* öffentlicher und privatrechtlicher Einrichtungen (Bund, Länder, Bildungsinstitutionen, Religionsgemeinschaften, Wirtschaft)
- *Wissenschaft und Forschung*: universitär wie außeruniversitär, disziplinäre und interdisziplinäre Weiterentwicklung der Geschlechterforschung, Formulierung spezifischer Forschungsbedarfe, Begleitforschung und wissenschaftliche Evaluation von Maßnahmen hinsichtlich ihrer geschlechterbezogenen bzw. chancengleichheitsrelevanten Auswirkungen
- *Sozialwesen*: Sozialarbeit, soziale Beratung, Frauenberatung, Männerberatung, Familienberatung
- *Medien und Kulturbereich*: Journalismus, Kulturmanagement und Kulturvermittlung

- *Kommunikations-Expertin/-Experte* für Geschlechter- und Gleichstellungsfragen
- *Juristische Beratungstätigkeit* (Diskriminierungsschutz, Gewaltschutz, Frauenförderung) im Rahmen von Gleichbehandlungsstellen, Frauenreferaten oder anderer einschlägiger Organisationen
- *Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen*: Entwicklung von Fortbildungsangeboten und Workshops im Bereich Gleichstellung und Gender-Mainstreaming, Frauen- und Männerbildung, Bildungsberatung, frauenbezogenes Kommunikationstraining, Coaching und Karriereberatung
- *Schulwesen*: Gender-Training für Lehrberufe (z.B. Schulpsychologischer Dienst, Gewerkschaft, Fortbildungsinstitutionen), Gender-Expertise für Mädchen- bzw. Jungenarbeit, geschlechtersensible Didaktik, geschlechtersensible Berufsberatung
- *Politik und Politikberatung*: Gender-Expertise für kommunale, Landes- und Bundesinstitutionen, supranationale Einrichtungen mit Fokus Gleichstellung, politische Organisationsarbeit, Beratung und Konzeptentwicklung zu Gender-Budgeting; Referententätigkeit für politische Handlungsträger, Mitarbeit beim Entwurf politischer Programme und Implementationsstrategien
- *Nicht-Regierungs-Organisationen und Verbände*: Behandlung von geschlechtsspezifischen Fragestellungen in Hilfsprojekten; Entwicklung und Umsetzung spezifischer Gender-Projekte; Personalauswahl und -entwicklung; Mitwirkung bei der Verwaltungsmodernisierung und Implementation von Gender Mainstreaming; Information und Beratung von Unternehmen bei der Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen und Mitwirkung in Initiativen wie den „lokalen Bündnissen für Familie“
- Gender-Expertise für das *Gesundheitswesen/Public Health*, z.B. für Pflege- und Heilberufe (kritische Begleitung der Pharmaindustrie, in der Supervision von Altenheimen, karitativen Institutionen etc.). *Krankenkassen und Gesundheitsbehörden*: Umsetzung von Projekten zur Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation
- *Öffentlicher Dienst*: Personalauswahl und -entwicklung; Anwendung von nationalen und europäischen gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Gleichstellungsarbeit, Optimierung von Verwaltungsabläufen, Entwicklung von Konzepten zur Lösung von Gender-Konflikten in den politischen Ressorts, z.B. Stadt- und Verkehrsplanung, ebenso wie in Polizei und Justizwesen
- Gender-Expertise für *Wirtschaft und Management*, Marketing, Personalwesen bzw. Humanressourcen-Management, Projektplanung, Controlling, Qualitätssicherung Diversity Management; Etablierung von „Work-Life Balance“-Konzepten
- Führungs- und Beratungsaufgaben in *Frauenorganisationen*
- *Psychologie und Psychotherapie*: gendersensible Diagnostik, Berufsberatung, Werbepsychologie, Lebensberatung, Coaching
- Gender-Expertin/-Experte für *Wissenschaftsinstitutionen* (z.B. Beratung von Einrichtungen und Projekten in Bezug auf die Erfüllung chancengleichheitsbezogener Zielvorgaben, an die mit zunehmender Häufigkeit die Mittelvergabe gebunden ist, Integration von Gender-Aspekten in Forschungsförderungsanträgen)

#### **(4) Dauer und Gliederung des Studiums**

Allen von den Studierenden erbrachten Leistungen, zu denen auch der Selbststudienanteil und die Kontaktstunden zählen, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt.

Das Joint Degree Masterprogramm Gender Studies umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte, was in der Regel einer Studiendauer von vier Semestern bzw. zwei Jahren entspricht (gemäß den jeweils geltenden Statuten an den Partneruniversitäten).

60 ECTS-Anrechnungspunkte müssen an der Stammuniversität/Universität der Zulassung absolviert werden. Mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkte müssen verpflichtend an der ausländischen Partneruniversität erworben werden. ECTS-Anrechnungspunkte werden wie folgt zugeteilt:

<b>Pflichtfächer / Pflichtmodule</b>		<b>50-57 ECTS</b>
	Kerncurriculum* <sup>)</sup> (1. Semester)	24-30 ECTS
	Module Fokuscurriculum** <sup>)</sup> aus (2. und 3. Semester)	26-27 ECTS
<b>Gebundene Wahlfächer / Wahlpflichtmodule</b>		<b>22-27 ECTS</b>
	Module Fokuscurriculum** <sup>)</sup> aus (2. und 3. Semester)	22-27 ECTS
<b>Freie Wahlfächer / Wahlmodule</b>		<b>12 ECTS</b>
<b>Prüfungsleistungen</b>		<b>30 ECTS</b>
	Mündliche Masterprüfung	5 ECTS
	Masterarbeit	25 ECTS
<b>gesamt</b>		<b>120 ECTS</b>

\*) Kerncurriculum = Kernfächer

\*\*\*) Fokuscurriculum = Vertiefungsfächer

## **(5) Akademischer Grad**

Studierende dieses Masterprogramms schließen mit dem von beiden Partneruniversitäten gemeinsam verliehenen akademischen Grad „Master of Arts“ (abgekürzt „MA“) ab.

## **(6) Offizielle Lehrveranstaltungsformen**

(6.1) Arten von Lehrveranstaltungen (Universität Graz):

Die Lehrveranstaltungsarten sind in der Satzung der Universität geregelt (vgl. §1 Abs.3 Z 3 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen):

### *1. Vorlesungen*

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.

### *2. Übungen*

Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.

### *3. Seminare*

Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.

### *4. Vorlesungen verbunden mit Übungen*

Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Vorlesung, den praktisch-beruflichen Zielen der Diplom- und Bachelorstudien entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.

### *5. Praxis*

Praxis ist die Verrichtung einer Tätigkeit, die losgelöst vom universitären Studienbetrieb der Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und zum Sammeln praktischer Erfahrungen in möglichen Anwendungsgebieten dient.

## (6.2) Arten von Lehrveranstaltungen (Universität Bochum):

Im Joint Degree Masterprogramm Gender Studies können sich Module aus folgenden Typen von Lehrveranstaltungen zusammensetzen:

### *1. Vorlesungen*

Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Gegenstands- oder Problem-bereichs. Sie sind grundsätzlich für Hörerinnen und Hörer aller Semester geöffnet.

### *2. Übungen*

Übungen dienen der Vertiefung und Anwendung von Erlerntem in kleinen Gruppen.

### *3. Seminar/Projektseminar*

Seminare sind wissenschaftliche Veranstaltungen, in denen spezielle Fragestellungen und Themenbereiche des Faches umfassend diskutiert und in ihren historischen und wissenschaftlichen Kontext eingebettet werden.

### *4. Kolloquien*

Kolloquien dienen der Erarbeitung komplexer wissenschaftlicher Sachverhalte und aktueller Forschungsergebnisse. Kolloquien für Examenskandidaten und -kandidatinnen dienen der Vorbereitung der Masterabschlussarbeit und -prüfung.

### *5. Praktika*

Ein anrechenbares Praktikum für das Joint Degree Masterprogramm Gender Studies kann in allen Organisationen und Institutionen, die sich mit Gender-Themen beschäftigen, absolviert werden. Es muss mindestens 4 Wochen Vollzeit betragen.

### *6. Forschungsworkshops*

Ein Forschungsworkshop bietet den Rahmen zur gemeinsamen Weiterentwicklung von zentralen Fragestellungen und zur Auseinandersetzung mit zentralen Methoden.

### *7. Tutorium*

Ein Tutorium ist eine begleitende Lehrveranstaltung, in der Grundkenntnisse vertieft und Grundfertigkeiten eingeübt werden.

## **(7) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen**

Sofern aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen gemäß den jeweils geltenden Statuten an den Partneruniversitäten beschränkt sind, sind diese Regelungen für alle Studierenden gültig. Die maximale Anzahl der Studierenden wird im Kooperationsvertrag § 4 festgelegt.

## **(8) Lehr- und Lernformen**

Neben den regulären Lehrveranstaltungen an den Partneruniversitäten können von den Partneruniversitäten gemeinsam vorbereitete Lehrformen (z.B. Sommer- oder Winterschulen, Intensivprogramme) für die Absolvierung des Joint Degree Masterprogramms Gender Studies sowie für die Erreichung der erforderlichen 30 ECTS-Anrechnungspunkte herangezogen werden.

## **(9) Zulassung**

Zugangsvoraussetzung für das Joint Degree Masterprogramm Gender Studies ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums mit 180 ECTS-Anrechnungspunkten resp. eines diesem gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung aus den nachfolgend genannten Studien:

1. Geistes- und Kulturwissenschaftliche Studien
2. Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien
3. Rechtswissenschaftliche Studien
4. Theologische Studien
5. Psychologie
6. Gesundheits- und Pflegewissenschaften

Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht.

Über die Zulassung von AbsolventInnen anderer Studien entscheiden die zuständigen Organe an den jeweiligen Universitäten.

## **§ 2 Gliederung des Studiums**

### **(1) Pflichtfächer / Pflichtmodule**

Die Studierenden haben Pflichtfächer / Pflichtmodule im Ausmaß von 50-57 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Die folgenden Module können nur als Ganze absolviert werden. Für das Fokuscurriculum sind in Graz zwei, in Bochum drei Module erforderlich. Die Unterschiede ergeben sich aus den verschiedenen Modulgrößen.

<b>Karl-Franzens-Universität Graz</b>	<b>ECTS</b>	<b>Ruhr-Universität Bochum</b>	<b>ECTS</b>
<b>Module aus Kerncurriculum</b>			
Modul Entwicklung, Theorien und Methoden interdisziplinärer Genderforschung I	14	Modul Entwicklung, Theorien und Methoden interdisziplinärer Genderforschung	15
Modul Entwicklung, Theorien und Methoden interdisziplinärer Genderforschung II	16	Modul Arbeit, Institutionen, kulturelle Praktiken I	9
	<b>30</b>		<b>24</b>
<b>Module aus Fokuscurriculum</b>			
Modul Arbeit, Institutionen, kulturelle Praktiken II	13	Modul Kulturelle und mediale Repräsentationen I	9
Modul Soziale Prozesse und Strukturen	13	Modul Identitäten, Positionen, Differenzen I	9
		Praxismodul	9
	<b>26</b>		<b>27</b>

(Die Module aus dem „Kerncurriculum“ und „Fokuscurriculum“ werden an den einzelnen Partneruniversitäten jeweils unterschiedlich ausgefüllt. Beschreibungen siehe Annex 1 und 2)

## **(2) Gebundene Wahlfächer / Wahlpflichtmodule**

Die Studierenden haben gebundene Wahlfächer / Wahlpflichtmodule im Ausmaß von 22-27 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese ECTS-Anrechnungspunkte müssen aus einem der folgenden Bereiche gewählt werden:

Module aus Fokuscurriculum: 22-27 ECTS  
 Modul Identitäten, Positionen, Differenzen  
 Modul Arbeit, Institutionen, kulturelle Praktiken  
 Modul Soziale Prozesse und Strukturen  
 Modul Kulturelle und mediale Repräsentationen

(Die Module aus dem „Fokuscurriculum“ werden an den einzelnen Partneruniversitäten jeweils unterschiedlich ausgefüllt. Beschreibungen siehe Annex 1 und 2.)

## **(3) Freie Wahlfächer / Wahlmodule**

Freie Wahlfächer / Wahlmodule sind Module, die das Studium der Pflichtfächer / Pflichtmodule und der gebundenen Wahlfächer / Wahlpflichtmodule ergänzen. Sie umfassen insgesamt 12 ECTS-Anrechnungspunkte.  
 (Universität Graz siehe Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen § 16 Z 2)

## **§ 3 Allgemeine Prüfungsregelungen / Prüfungsordnung**

Neben diesen allgemeinen Prüfungsregelungen gelten für Bochum der Abschnitt II der Prüfungsordnung für das Joint Degree Masterprogramm Gender Studies und für die Universität Graz das Universitätsgesetz UG 2002 in Verbindung mit dem Satzungsteil studienrechtliche Bestimmungen.

### **(1) Beurteilung**

Die Leistungen der Studierenden werden durch schriftliche und mündliche Prüfungen und Arbeiten gemäß den jeweils geltenden Prüfungsvorschriften an den Partneruniversitäten beurteilt. Die Studierenden müssen zu Semesterbeginn über die Beurteilungskriterien informiert werden.

### **(2) Prüfungsmodalitäten**

Die Überprüfung der Leistung der Studierenden erfolgt:

- a) mündlich oder
- b) schriftlich oder
- c) mündlich und schriftlich.

### **(3) Masterarbeit**

Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten und in sprachlich angemessener Weise abzufassen.

Die Masterarbeit weist einen Umfang von 25 ECTS-Anrechnungspunkten auf.

Die Festlegung des Themas und die Einreichung der Masterarbeit erfolgen an der Stammuniversität/Universität der Zulassung. An der Universität Graz gilt das Thema mit Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers als angenommen, wenn es nicht innerhalb eines Monats durch die Studiendekanin/den Studiendekan untersagt wird.

An der Universität Bochum erfolgt die Ausgabe des Themas durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Grundsätzlich gelten die entsprechenden Regelungen in den Satzungen der Partneruniversitäten. An der Karl-Franzens-Universität Graz sind das § 23 und § 26 Satzungsstück Studienrechtliche Bestimmungen.

### **(4) Mündliche Masterprüfung**

Die mündliche Prüfung bezieht sich auf die Inhalte der Masterarbeit und auf angrenzende Themengebiete. Die Kandidatin oder der Kandidat soll nachweisen, dass sie bzw. er ausgehend vom Thema der Masterarbeit die Zusammenhänge des Faches erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Durch die mündliche Prüfung soll ferner festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat über breites Grundlagenwissen verfügt.

Die Masterprüfung ist an der Stammuniversität / Universität der Zulassung abzulegen. Die mündliche Prüfung weist einen Umfang von 5 ECTS Anrechnungspunkten auf. Die Prüfungsdauer beträgt 45 Minuten.

An der Universität Graz ist die Prüfung kommissionell abzulegen; in Bochum wird die mündliche Prüfung von zwei Prüferinnen/Prüfern abgenommen.

## **(5) Notensysteme**

<b>Notenskala Graz</b>	<b>Notenskala Bochum</b>
(1) sehr gut	(1,0-1,5) sehr gut
(2) gut	(1,6-2,5) gut
(3) befriedigend	(2,6-3,5) befriedigend
(4) genügend	(3,6-4,0) ausreichend
(5) nicht genügend	(>4) mangelhaft

## **(6) Wiederholung von Prüfungen**

Für die Wiederholung von Prüfungen gelten die rechtlichen Grundlagen der Partneruniversitäten.

### **§ 4 Verpflichtendes Auslandssemester**

Die Studierenden sind verpflichtet, ein Auslandssemester an der Partneruniversität zu absolvieren. Studienplätze werden nach Verfügbarkeit freier Plätze zugeteilt.

Die Studierenden müssen zu Beginn des ersten Semesters eine Beratungssitzung zum Auslandsaufenthalt in Anspruch nehmen. Die KoordinatorIn (siehe Kooperationsvertrag § 10) weist rechtzeitig auf die Antragsfristen für internationale Stipendien und Studienplätze sowie auf die damit verbundenen Regelungen und Richtlinien hin

Es wird vorausgesetzt, dass die allgemeinen und besonderen Aufnahmebedingungen für das Universitätsstudium mit Zeitpunkt der Nominierung durch die Stammuniversität/Universität der Zulassung erfüllt sind.

### **§ 5 Zusätzlicher Auslandsaufenthalt**

Studierende können an der Partneruniversität einen zusätzlichen Auslandsaufenthalt absolvieren. Studierende können bei den aktuellen Mobilitätsprogrammen und -stipendien um finanzielle Unterstützung ansuchen.

### **§ 6 Evaluierung und Qualitätssicherung**

Zum Zwecke der Qualitätssicherung in allen Bereichen des Studiums, wird der Studiengang in regelmäßigen Abständen durch Studierende wie auch Lehrende evaluiert. (siehe Kooperationsvertrag § 12).

## **§ 7 In-Kraft-Treten des Curriculums**

Das vorliegende Curriculum tritt an den genannten Partneruniversitäten mit Beginn des Studienjahres 2009/2010 nach Approbierung durch die jeweils zuständigen Instanzen und nach rechtsgültiger Verlautbarung in Kraft.

## ANNEX 1: Mustercurriculum/Musterstudienablauf Joint Degree Masterprogramm Gender Studies

### Stammuniversität/Universität der Zulassung: Karl-Franzens-Universität Graz

Nachfolgend handelt es sich um einen *exemplarischen* Studienverlaufsplan; abgebildet ist *eine* Variante des Angebots, das die Universität Graz in den Joint Degree einbringen kann. Im Fokuscurriculum bestehen mehrere weitere Wahlmöglichkeiten.

Semester	Module	LV	SWS/ KStd.*	ECTS	Pflichtfach; geb. Wahl- fach/ fr. Wahlfach/	
1. Semester  Kern- Curriculum**	<b>Entwicklung, Theorien und Methoden interdisziplinärer Genderforschung I</b>					
		<i>Entwicklung und zentrale Themen der Geschlechterforschung</i>	Vorlesung verbunden mit Übung	2	3	Pflichtfach
		<i>Theorien und Methoden kulturwissenschaftlicher Geschlechterforschung</i>	Vorlesung verbunden mit Übung	2	4	Pflichtfach
		<i>Theorien und Methoden sozialwissenschaftlicher Geschlechterforschung</i>	Vorlesung verbunden mit Übung	2	4	Pflichtfach
		<i>Geschlecht als rechtlich relevante Kategorie</i>	Vorlesung verbunden mit Übung	2	3	Pflichtfach
	<b>Entwicklung, Theorien und Methoden interdisziplinärer Genderforschung II</b>					
		<i>Geschichte der Geschlechterordnung</i>	Vorlesung verbunden mit Übung	2	4	Pflichtfach
		<i>Gender in Politik, Ökonomie und Arbeitsmarkt</i>	Vorlesung verbunden mit Übung	2	4	Pflichtfach
		<i>Gesellschaftsanalyse unter Genderaspekten</i>	Vorlesung verbunden mit Übung	2	4	Pflichtfach
		<i>Gender und psychosoziale Differenzierung</i>	Vorlesung verbunden mit Übung	2	4	Pflichtfach
	2. Semester  Fokus- Curriculum**	<b>Aufbaumodul: Arbeit, Institutionen, kulturelle Praktiken II <sup>1)</sup></b>				
		<b>Option „Norm und Normierungen“</b>				
		<i>Feministische Rechtstheorie</i>	Seminar	2	5	Pflichtfach
		<i>Die Genderdimensionen des Rechts</i>	Vorlesung	2	3	Pflichtfach

		<i>Norm und Normierungen -Praxis-Reflexion</i>	Übung	1	1	Pflichtfach
		<i>Norm und Normierungen - Praxis</i>	Praxis	-	4	Pflichtfach
<b>Aufbaumodul:</b> <b>Identitäten, Positionen, Differenzen I <sup>2)</sup></b>						
<b>Option „Alltagsweltliche Herstellung und Bedeutung von Geschlecht“</b>						
		<i>Genese und Wandel der Lebensverhältnisse unter Gender-Aspekten</i>	Vorlesung verbunden mit Übung	2	4	Geb. Wahlfach
		<i>Exemplarische Vertiefung spezifischer Aspekte der alltagsweltlichen Herstellung und Bedeutung von Geschlecht</i>	Seminar	2	5	Geb. Wahlfach
<b>Aufbaumodul:</b> <b>Kulturelle und mediale Repräsentationen <sup>3)</sup></b>						
<b>Option „Wissenschaftstheorie“</b>						
		<i>Feministische Wissenschaftstheorie, -kritik und -geschichte</i>	Vorlesung verbunden mit Übung	2	4	Geb. Wahlfach
	<b>Freie Wahlfächer</b>		variierend		4	Freies Wahlfach
<b>Aufbaumodul:</b> <b>Soziale Prozesse und Strukturen</b>						
<b>„Geschlechterungleichheit: Theoretische Analysen – politische Strategien“</b>						
		<i>Mikropolitik(en) der Geschlechterunterscheidung („doing gender“)</i>	Seminar	2	5	Pflichtfach
		<i>Geschlechterungleichheit: Theoretische Analysen – politische Strategien</i>	Vorlesung verbunden mit Übung	2	3	Pflichtfach
		<i>Geschlechterungleichheit: Theoretische Analysen – politische Strategien - Praxis-Reflexion</i>	Übung	1	1	Pflichtfach
		<i>Geschlechterungleichheit: Theoretische Analysen – politische Strategien - Praxis</i>	Praxis	-	4	Pflichtfach
<b>Aufbaumodul:</b> <b>Identitäten, Positionen, Differenzen II <sup>4)</sup></b>						
<b>Option „Geschlechterverhältnisse im sozialen Wandel“</b>						
		<i>Geschlechterverhältnisse in der bürgerlichen Gesellschaft</i>	Vorlesung verbunden mit Übung	2	4	Geb. Wahlfach
		<i>Aktuelle Transformationen im Geschlechterverhältnis in nationaler und internationaler Perspektive</i>	Seminar	2	5	Geb. Wahlfach
	<b>Freie Wahlfächer</b>		variierend		8	Freies Wahlfach
3. Semester						
	<b>Fokus-Curriculum**</b>					
4. Semester		<b>Masterarbeit</b>			25	
		<b>Begleitende LV, mündliche Masterprüfung</b>			5	

\* Kontaktstunden

\*\* Der Besuch der Pflichtfach-/Pflichtmodul-Veranstaltungen des Fokuscurriculums setzt die erfolgreiche Absolvierung von mindestens der Hälfte der an den Partneruniversitäten angebotenen Veranstaltungen des Kerncurriculums voraus.

- 1) Das Modul ‚*Arbeit, Institutionen, kulturelle Praktiken*‘ wird (mit der selben Konfiguration aus SE, VO und UE sowie Praxis) optional auch mit der thematischen Ausrichtung ‚Geschlecht und Religion‘ angeboten. Studierenden haben hier Wahlmöglichkeit.
- 2) Das Modul ‚*Identitäten, Positionen, Differenzen I*‘ wird (mit der selben Konfiguration aus VU und SE) optional auch mit der thematischen Ausrichtung ‚Aneignung, Zuschreibung und Reproduktion von Geschlecht‘ angeboten. Studierenden haben hier Wahlmöglichkeit.
- 3) Das Modul ‚*Kulturelle und mediale Repräsentationen*‘ wird (mit der selben Konfiguration aus VU) optional auch mit der thematischen Ausrichtung ‚Repräsentation‘ angeboten. Studierenden haben hier Wahlmöglichkeit.
- 4) Das Modul ‚*Identitäten, Positionen, Differenzen II*‘ wird (mit der selben Konfiguration aus VU und SE) optional auch mit der thematischen Ausrichtung ‚Geschlecht in Erziehung, Bildung und Beruf‘ angeboten. Studierenden haben hier Wahlmöglichkeit.

**Stammuniversität/Universität der Zulassung: Ruhr-Universität Bochum**

Nachfolgend handelt es sich um einen *exemplarischen* Studienverlaufsplan; abgebildet ist *eine* Variante des Angebots, das die Universität Bochum in den Joint Degree einbringen kann. Im Fokuscurriculum bestehen mehrere weitere Wahlmöglichkeiten.

Studien-semester/-ort	Module	LV	SWS KStd.*	ECTS	Pflichtmodul; Wahlpflichtmodul; Wahlmodul
1. Semester (Kern-Curriculum)  Ruhr-Universität Bochum	<i>Entwicklung, Theorien und Methoden interdisziplinärer Genderforschung I</i> Veranstaltung 1	Seminar (kann variieren)	2	15	Pflichtmodul
	<i>Entwicklung, Theorien und Methoden interdisziplinärer Genderforschung I</i> Veranstaltung 2	Seminar (kann variieren)	2		
	<i>Entwicklung, Theorien und Methoden interdisziplinärer Genderforschung I</i> Veranstaltung 3	Tutorium	2		
	<i>Entwicklung, Theorien und Methoden interdisziplinärer Genderforschung I</i> Veranstaltung 4	Forschungsworkshop	2		
	<b>Aufbaumodul Arbeit, Institutionen und kulturelle Praktiken I</b> Veranstaltung Typ 1: Sozialwissenschaft	Seminar	2	9	Pflichtmodul
	<b>Aufbaumodul Arbeit, Institutionen und kulturelle Praktiken I</b> Veranstaltung Typ 2: Medienwissenschaft	Seminar	2		
2./3. Semester (Fokus-Curriculum <sup>**</sup> )  Mindestens 1 Semester an ausländischer Partneruniversität	<b>Aufbaumodul Kulturelle und mediale Repräsentationen I (Ausrichtung: Kunstgeschichte)</b> Veranstaltung Typ 1: Romanistik	Seminar	2	9	Pflichtmodul
	<b>Aufbaumodul Kulturelle und mediale Repräsentationen I</b> Veranstaltung Typ 2: Kunstgeschichte	Seminar	2		

	<b>Aufbaumodul Identitäten, Positionen, Differenzen II</b> Veranstaltung Typ 1: Medienwissenschaft Veranstaltung Typ 2: Geschichtswissenschaft	Seminare	4	9	Wahlpflicht- modul
	<b>Praxismodul</b> (Kolloquium + Praktikum + 1 Seminar)	Kolloquium; Praktikum; Seminar	6	9	Pflichtmodul
	Veranstaltungen aus freiem Wahlbereich	variierend	-	9	Wahlmodul
	<b>Aufbaumodul Identitäten, Positionen, Differenzen I</b> Veranstaltung Typ 1: Andere/Kooperationen	Seminar	2	9	Pflichtmodul
	<b>Aufbaumodul Identitäten, Positionen, Differenzen I</b> Veranstaltung Typ 2: Sozialwissenschaft	Seminar	2		
	Veranstaltungen aus freiem Wahlbereich	variierend		3	Wahlmodul
	<b>Aufbaumodul Kulturelle und mediale Repräsentationen II (Ausrichtung: Sozialwissenschaft)</b> Veranstaltung Typ 1: Andere/Kooperationen Veranstaltung Typ 2: Medienwissenschaft	Seminar	4	9	Wahlpflicht- modul
	<b>Aufbaumodul Arbeit, Institutionen und kulturelle Praktiken II</b> Veranstaltung Typ 1: Geschichtswissenschaft Veranstaltung Typ 2: Andere/Kooperationen	Seminar	4	9	Wahlpflicht- modul
4. Semester  Ruhr- Universität Bochum	<b>Integriertes Fachkolloquium</b>	Kolloquium	2	25	
	<b>Masterarbeit</b>				
	<b>Mündliche Masterprüfung</b>			5	

\* Kontaktstunden

\*\* Der Besuch der Pflichtfach-/Pflichtmodul-Veranstaltungen des Fokuscurriculums setzt die erfolgreiche Absolvierung von mindestens der Hälfte der an den Partneruniversitäten angebotenen Veranstaltungen des Kerncurriculums voraus.

## **ANNEX 2: Learning Outcomes**

### **Kern-Curriculum:**

#### **Modul *Entwicklungen, Theorien und Methoden interdisziplinärer Genderforschung***

(Graz: 30 ECTS-Anrechnungspunkte,  
Bochum: 15 ECTS-Anrechnungspunkte)

##### **Inhalte:**

Entwicklung und zentrale Themenfelder der Frauen- und Geschlechterforschung; grundlegende Theorien und Methoden der Gender Studies in unterschiedlichen Disziplinen; inter- und transdisziplinäre Verbindungslinien.

##### **Lernziele: Kompetenzen und Fertigkeiten**

###### *Fach- und Methodenkompetenzen:*

Kennenlernen und differenziertes Erfassen zentraler Fragestellungen und Theorien der Geschlechterforschung, Einblick in die Anschlussmöglichkeiten zwischen den Disziplinen, Einsicht in die Interdependenz von Geschlecht und anderen Kriterien sozialer Differenzierung, Anwendung grundlegender Methoden der theoretischen und empirischen Geschlechteranalyse.

###### *Personal- und Sozialkompetenzen:*

Kritikfähigkeit, Kommunikations- und Kooperationsvermögen, Fähigkeit zu vernetztem Denken.

##### **Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:**

Lehrvortrag, Referate, Diskussionen, Textarbeit, Arbeitsgruppen, Tutorien, methodische Übung, Forschungswshops

##### **Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Keine

##### **Häufigkeit des Angebots:**

jährlich

##### **Lehrveranstaltungen:**

Siehe Annex 1

## **Fokus-Curriculum:**

### **Modul *Identitäten, Positionen, Differenzen***

(Graz und Bochum: 9 ECTS-Anrechnungspunkte)

#### **Inhalte:**

Prozesse der gesellschaftlichen Positionierungen im Spannungsfeld von Geschlecht, Klasse und Ethnizität; Fokus auf Historizität, kulturelle Vielfalt, Bildung von Identitäten, Macht und Herrschaftssystemen im Kontext von Geschlecht und Ethnizität; Aneignungsprozesse von Geschlechtlichkeit; Auseinandersetzung mit der Konstituierung und Wirkmächtigkeit von Identitäten, als auch mit den Tendenzen zu ihrer Infragestellung und Auflösung und ihrer Hybridisierung (virtuelle Identitäten, Auflösung nationaler Grenzen etc.); Analyse dieser spannungsgeladenen und widersprüchlichen Prozesse (Biografie, Lebensstil, mediale Repräsentationen) in ihrer Verschränkung mit anderen Differenzkategorien (wie Ethnizität, Klasse oder Alter), unter Berücksichtigung der innergesellschaftlichen und transnationalen Kontexte dieser Konstituierungsprozesse.

#### **Lernziele; Kompetenzen und Fertigkeiten:**

##### *Fach- und Methodenkompetenzen:*

Erwerb von fundierten Kenntnissen der historischen Entstehungsbedingungen gegenwärtiger Ungleichheitslagen und der Fähigkeit zur differenzierten Analyse von Geschlechtersozialisation und heteronormativen Orientierungsmustern; kritische Auseinandersetzung mit sozialen, religiösen, rechtlichen und politischen Regulierungen von Geschlechterregimen.

Vertiefung des interdisziplinären Ansatzes in der Auseinandersetzung mit diesen Fragen und der Methodenkompetenz insbesondere in qualitativen und hermeneutischen Verfahren.

##### *Personal- und Sozialkompetenzen:*

Rollendistanz, Teamfähigkeit, kritisches Reflexionsvermögen, Fähigkeit zu reflexiver Selbstthematization.

#### **Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:**

Referate, Diskussionen, Textarbeit, Arbeitsgruppen

#### **Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Sofern dieses Modul als Pflichtfach / Pflichtmodul studiert wird, wird die erfolgreiche Absolvierung von mindestens der Hälfte der an den Partneruniversitäten angebotenen Veranstaltungen des Kerncurriculums vorausgesetzt.

#### **Häufigkeit:**

Wird mindestens jedes zweite Semester angeboten

#### **Lehrveranstaltungen:**

Siehe Annex 1

## **Modul Arbeit, Institutionen, kulturelle Praktiken**

(Graz: 13 ECTS-Anrechnungspunkte,  
Bochum: 9 ECTS-Anrechnungspunkte)

### **Inhalte:**

Geschlechterordnungen in Kultur, Politik, Religionen, Ökonomie, Arbeitsmarkt, Öffentlichkeit, Familie, Gesundheitswesen, etc.; Praktiken, Inszenierungen und subjektiv bedeutsame Problemlagen vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse; (Re-) Produktion und Wandel geschlechtlicher Arbeitsteilungen und geschlechtsspezifisch deklarerter Kulturbereiche.

### **Lernziele: Kompetenzen und Fertigkeiten**

#### *Fach- und Methodenkompetenzen:*

Fundierte Einsichten in soziokulturelle Konstanten und Veränderungsprozesse der Geschlechterverhältnisse; vertiefte Kenntnisse der Bedeutung geschlechtlicher Differenzierungen auf der Makro-, Meso- und Mikroebene des Sozialen; Fähigkeit zur Beobachtung und Analyse geschlechtlicher Konnotationen in den relevanten Bereichen der Alltagswelt; Kenntnisse über und solide Handhabung von differenzierten methodischen Instrumentarien.

#### *Personal- und Sozialkompetenzen:*

Fähigkeit zu Kooperation, Fähigkeit zur Strukturierung von Entscheidungsprozessen, kommunikative Kompetenz.

### **Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:**

Lehrvortrag, Referate, Diskussionen, Textarbeit, Arbeitsgruppen, Tutorien, methodische Übungen, Forschungsworkshops

### **Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Sofern dieses Modul als Pflichtfach / Pflichtmodul studiert wird, wird die erfolgreiche Absolvierung von mindestens der Hälfte der an den Partneruniversitäten angebotenen Veranstaltungen des Kerncurriculums vorausgesetzt.

### **Häufigkeit des Angebots:**

Wird mindestens jedes zweite Semester angeboten

### **Lehrveranstaltungen:**

Siehe Annex 1

## **Modul *Soziale Prozesse und Strukturen***

(Graz: 13 ECTS-Anrechnungspunkte,  
Bochum: 9 ECTS-Anrechnungspunkte)

### **Inhalte:**

Entstehung und Reproduktion von sozialer Ungleichheit durch die Rechtsordnung und in Institutionen der Erziehung und Bildung. Historische Grundlagen und aktuelle Transformationen moderner Geschlechterverhältnisse in unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilbereichen sowie im internationalen Vergleich.

### **Lernziele: Kompetenzen und Fertigkeiten**

#### *Fach- und Methodenkompetenzen:*

Kritische Auseinandersetzung mit den rechts-, sozial- und bildungspolitischen Regulierungen von Geschlechterverhältnissen. Fundierte Kenntnisse der historischen Entstehungsbedingungen gegenwärtiger Ungleichheiten sowie der institutionellen Rahmenbedingungen der Aneignung und Distanzierung von geschlechtlichen Ordnungsmustern; Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Androzentrismus in herkömmlichen Theorien sozialen Wandels, in geschlechterrelevanten Bildungskonzepten und bildungspolitischen Maßnahmen; Erfahrungen in der historischen und empirischen Überprüfung populärer Thesen zur Modernisierung der Geschlechterverhältnisse.

#### *Personal- und Sozialkompetenzen:*

Kritik- und Argumentationsfähigkeit, Kompetenz zur Entwicklung einer geschlechtergerechten Organisationskultur, Teamfähigkeit.

### **Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:**

Lehrvortrag, Referate, Diskussionen, Textarbeit, Arbeitsgruppen, Tutorien, methodische Übungen, Forschungsworkshops

### **Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Sofern dieses Modul als Pflichtfach / Pflichtmodul studiert wird, wird die erfolgreiche Absolvierung von mindestens der Hälfte der an den Partneruniversitäten angebotenen Veranstaltungen des Kerncurriculums vorausgesetzt.

### **Häufigkeit des Angebots:**

Wird mindestens jedes zweite Semester angeboten

### **Lehrveranstaltungen:**

Siehe Annex 1

## **Modul *Kulturelle und mediale Repräsentationen***

(Graz: 4 ECTS-Anrechnungspunkte,

Bochum: 9 ECTS-Anrechnungspunkte)

### **Inhalte:**

Kulturelle, insbesondere mediale Konstruktionen und Repräsentationen von Gender; Untersuchung aktueller und historischer Formen bzw. Modalitäten der Repräsentation von Gender in unterschiedlichen kulturellen und medialen Symbolisierungsformen anhand ausgewählter Beispiele aus den Bereichen Printmedien, Bild, Literatur, Film, Rundfunk und digitale Medien.

Entscheidende Rolle von Gender (verstanden als Leitdifferenz, die in die Prozesse der internationalen Medienproduktion und -rezeption eingeschrieben ist) für das Verständnis, wie in medial vermittelten Prozessen Bedeutungen produziert und Öffentlichkeiten konstituiert werden; Untersuchung von Genderkonstruktionen in Abhängigkeit von verschiedenen kultur- bzw. medientechnischen Konstellationen und Öffentlichkeiten, in nationaler, internationaler, globaler, historischer und kultureller Perspektive; Bedeutung der komplexen Aushandlungsprozesse über soziokulturelle Positionierungen mit Bezug auf kulturelle Symbolsysteme; Untersuchung des Verhältnisses und der Entstehung von hegemonialen und marginalisierten Diskursen und den damit verbundenen Strukturierungen von Öffentlichkeiten.

### **Lernziele: Kompetenzen und Fertigkeiten:**

#### *Fach- und Methodenkompetenzen:*

Ziel des Moduls ist der Erwerb differenzierter Kenntnisse über aktuelle und historische Formen bzw. Modalitäten der Repräsentation von Gender in unterschiedlichen kulturellen und insbesondere medialen Symbolisierungsformen. Die Studierenden erarbeiten Kernkonzepte der Analyse von medialen und sozialen Repräsentationssystemen. Sie untersuchen unterschiedliche Repräsentationssysteme und Medien und die damit verbundenen Geschlechterkonstruktionen. Sie setzen sich mit den Kontexten der Konstitutionsprozesse von Öffentlichkeiten sowie von marginalen und hegemonialen Diskursen auseinander und entwickeln ein vertieftes Verständnis für die Rolle von (gesellschaftlicher) Macht bei der Konstruktion von Gender, Geschlechterdifferenzen und -hierarchien. Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit zur eigenständigen Analyse und Reflexion auf die im Modul behandelten Inhalte.

#### *Personal- und Sozialkompetenzen:*

Kommunikative Kompetenz, Fähigkeit zu Präsentation und Moderation, auch von komplexen und strittigen Positionen, Fähigkeit zur kritischen und analytischen Selbst- und Fremdwahrnehmung.

### **Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:**

Referate, Diskussionen, Textarbeit, Arbeitsgruppen

### **Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Sofern dieses Modul als Pflichtfach / Pflichtmodul studiert wird, wird die erfolgreiche Absolvierung von mindestens der Hälfte der an den Partneruniversitäten angebotenen Veranstaltungen des Kerncurriculums vorausgesetzt.

### **Häufigkeit:**

Wird mindestens jedes zweite Semester angeboten

### **Lehrveranstaltungen:**

Siehe Annex 1